

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 5 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 30 „ „ 50 „ „

Redaktion, Johann Margraf, Druck und Verlag von Joh. Neher, Selbstkochen.

Zur gefl. Beachtung! Da wir wegen der Weihnachts-Feiertage mit dem Druck der nächsten Nummer schon Montag, den 24. Dezember beginnen, so ersuchen wir, das sämtliche für die nächste Nummer bestimmte Einsendungen bis spätestens Montag Mittag in unseren Händen sind. Die Redaktion.

Willkommen zum ersten nationalen Bergarbeiter-Congress.

Glück-Auf Kameraden! Aus allen Theilen Deutschlands, in denen die schwarzen Diamanten gegraben, in denen die Kohlprodukte für die Wunderwerke der Eisenkonstruktionen von fleißigen Händen an das Tageslicht gefördert werden, seid Ihr gekommen, um Euch in brüderlicher Vereinigung die Hand zu reichen. Keine Konfession, keine Politik kann Euch trennen, Eure Herzen schlagen zusammen in den einen Gedanken: Wie ist die schlechte Lage der Bergarbeiter zu verbessern? Am Weihnachtstage, an dem Tage, an dem in der ganzen Welt Millionen der Kindheit gedenken, wo sie frommen Herzens Ihr: Friede auf Erden gesungen, am Weihnachtstage treten wir zusammen, um, alle Zwistigkeiten vergebend, in Frieden und Eintracht unser Wohl und Wehe zu beraten. — Viele unter uns werden, bei einem Rückblick auf ihr verstoffenes Leben sagen: »D, wie ist unser hoffnungsvolles Kindergemüth durch den Ernst des späteren Lebens enttäuscht worden. Wie viele Tage der Trübsal und der Sorge sind an uns vorübergerauscht, viel mehr, als wir Tage der Freude zu zählen haben.« Und drohend liegt die Zukunft vor unseren Blicken. Immer mehr sinkt der Lohn; in Behandlung und Straferlassen ist ebenfalls keine Besserung eingetreten. Immer annähernd werden die Besitzer der Gruben. Die Rechte der Bergleute in Sachen der Knappschaftskasse sollen in einer ungerechtfertigten Weise beschnitten werden. Jahrelang haben wir bezahlt, um in Zeiten des Alters, wenn der geschwächte Körper die schwere Arbeit nicht mehr verrichten kann, einen, wenn auch mäßigen Unterhalt zu haben. Best will man uns, im Ruhrrevier, unser zusammengespartes Geld vorenthalten. Können wir dem ruhig zusehen? Nein!

Wir dürfen dies nicht, unsere Pflicht als Familienväter zwingt uns zum Handeln. Und denke man nicht, daß das Vorgehen des Knappschaftsvorstandes im Ruhrrevier nur für die Kameraden des betr. Reviers von Interesse sei. Wer bürgt uns dafür, wenn die Knappen im Ruhrrevier zu Unrecht behandelt werden, nicht auch in den anderen Revieren, in Ober- und Nieder-Schlesien, im Saar- und Wurmrevier, in Sachen und am Harze die Kameraden in gleicher Weise in ihren Rechten beschnitten werden? Nichts bürgt uns dafür; die einzige Bürgschaft bietet uns ein einmütiges und treues Zusammenstehen aller deutschen Bergleute. Seid einig! Bleibt einig! Laßt Euch nicht durch irgendwelche Querkreuzer in Eurem Entschluß wankend machen. Dieser Gedanke muß alle unsere Verhandlungen am Weihnachtstage in Essen durchwehen. Wohl werden Verschiedenheiten zu Tage treten, wohl werden die Geister zusammenstagen im frischen, fröhlichen Wettkampf. Aber dieser Wettkampf wird geführt, um den besten Weg zum Ziel zu finden und dieses Ziel heißt: Hebung der Bergarbeiterlage! Hochwichtige Fragen sind es, die der Lösung durch die deutschen Kameraden harren. Der Achtsinndentag, diese alte Forderung aller denkenden Arbeiter, wird uns vornehmlich beschäftigen. Verkürzung der Arbeitszeit, heißt zugleich: Verlängerung der Lebensdauer der Arbeiter und Hebung der geistigen und sittlichen Grundlage des Menschen. Ein hoher Preis, der des Schweißes der Eulen sehr werth ist. Auch die anderen Punkte: Allgemeines, einheitliches Berggesetz, einheitliche Knappschaftskasse und Arbeitsordnung, wie auch Inspektionen und Unfallverhütungsvorschriften, sind von tief

einschneidender Bedeutung für den Bergmann. Wie viel Gun- derte unserer braven Kameraden haben nicht schon tief im Schooße der Erde, fern von Weib und Kind, ihr Leben lassen müssen? Sollte diese große Zahl nicht zu verringern sein? Ja! Sie ist und muß es; und wenn nur ein Menschenleben durch geeignete Vorschläge, die wir den maßgebenden Körper-schaften, der Bergbehörde unterbreiten werden, gerettet wird, dann ist unsere Mühe reich belohnt. »Schön ist das Bergmanns-leben,« so singen Die, so nicht von dem gelobten Leben ver- stehen; wir verstehen es, wir werden es auch zu bessern versuchen. Kameraden! Eine hochwichtige Verhandlung ist es, der wir entgegensehen; jeder Bergmann wird den Ernst der Situation erfassen. Nicht zum fröhlichen Gelage, nicht zu Tanz und Spiel, sondern zu angestrebter, ernster Arbeit kommen wir zusammen. An uns ist es, die Früchte unserer Arbeit auch zum allgemeinen Wohle der Bergleute zu verwenden. An uns ist es, dort in Essen den Schluß zu ziehen aus unserer gegen- seitigen Aussprache. Und dieser Schluß wird wiederhallen in dem Ruf: Wir wollen und müssen uns alle brüderlich die Hand reichen! Wir müssen uns zusammensuchen in eine Ver- einigung, die unsere Interessen vertreten kann und wird! Darum Kameraden, die Ihr herbeigeistelt seid aus allen Theilen Deutschlands, rufen wir Euch herzlich zu: Auf zu ernster, erspriechlicher Arbeit! Auf zum Bruderbunde! Will- kommen zum ersten nationalen Bergarbeitercongress in Essen! Glück auf!

Weihnachtsgedanken eines Arbeitslosen.

Überall der Weihnachtstraum,
Nur in meinem kahlen Zimmer
fehlt der aufgeputzte Baum,
Ist kein Glanz und Lichterschimmer.
Von den Gassen hallt es froh,
Und die Mäute hör ich singen;
Froh und eine Schütte Stroh
Will mir nicht das Christkind bringen.
Arbeitslos und ohne Geld
Hab' ich Wochen schon gelungert,
Ob der Magen grimmig bellt,
Fort und fort die Zeit gehungert.
Wenn dies auch zur Ordnung paßt,
Die man süßen will zur Stunde —
Solche Ordnung ist verhaßt
Mir aus tiefstem Herzensgrunde.
Frieren im Decemberfroß,
Hungern, hungern ohne Ende,
Und dazu nur Himmelstrost
Für die nackten, kahlen Wände.
Solcher Ordnung Fortbestehn
Mag auf's Schärfste ich bemängeln:
Möge sie zum Töfel gehn,
Oder zu den lieben Engeln!

Zum nationalen Bergarbeiter-Congress

veröffentlicht das Verbands-Organ der sächsischen Kameraden »Glück-Auf«, welches in Zwickau erscheint, einen Artikel, welchen wir unseren Lesern, trotz des großen Stoffandranges, nicht vorenthalten können. Der Artikel lautet:
Die Berggesetzgebung und der deutsche Bergarbeiter-Congress.
Obwohl der am 2. Weihnachtstage zu Essen a. d. Ruhr tagende 1. deutsche Bergarbeiter-Congress sich hauptsächlich mit der noch mangelhaften Organisation der deutschen Bergleute und mit den, auf den letzten internationalen Congress zu Berlin be- handelnden Fragen zu beschäftigen haben wird, so wird von aber auch die Frage beschäftigen, ob es nicht angezeigt erscheint, die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches zu ersuchen, ein Berg- gesetz für das ganze Reich zu schaffen. Nicht allein deshalb, weil die Vereinsgesetze der einzelnen Bundesstaaten reformbe-

dürftig sind, sondern auch, weil es sich immer mehr und mehr zeigt, daß es an einheitlichen Gesetzbestimmungen mangelt, durch welche die Sicherheit, das Leben und die Ge- sundheit der Arbeiter in allen deutschen Bergrevieren besser ga- rantirt wird.
Wollte schon die Regierung eines Einzelstaates mit den durchgreifenderen, diesbezüglichen Reformen vorgehen, so werden sich die betreffenden Bergwerksbesitzer mit Nachdruck darauf be- rufen, daß ihnen dadurch die Konkurrenz mit den Nachbar- revieren bedeutend erschwert würde. Es ist deshalb ein Erfor- derniß, die Regelung wirksamer Schutzmaßregeln für die Arbeiter, auf reichsgesetzlichem Wege vorzunehmen.
Ob die Reichsregierung ein, alle Gebiete des Bergbaus berührendes, allgemeines Berggesetz zu schaffen gedenkt, kann die Bergarbeiter unberührt lassen, für sie kommt es unseres Erachtens nur darauf an, daß die oben erwähnten Punkte, ihrem berechtigten Verlangen entsprechend, reformirt und für alle Theile des Reiches einheitlich geregelt werden. Aufgabe der sich in Essen einfindenden Delegirten wird es sein, sich hiermit sehr eingehend zu beschäf- tigen, damit der Congress auch in dieser Beziehung ein günstiges Resultat hervorbringt, und dieses dann dem Reichstage beglehent- lich der Reichsregierung, in Form einer Resolution übermitteln werden kann.
Im Nachstehenden wollen wir kurz Dasjenige zusammen- stellen, was nach unserem Dafürhalten der Eingang genannte Congress, in Bezug einer reichsgesetzlichen Regelung, in den Kreis seiner Verathung zu ziehen haben wird.
Die gesetzliche, achtstündige Schichtzeit, die zu fordern die Berg- und Hüttenarbeiter doch gewiß in erster Linie berechtigt sind, dürfte wohl an erster Stelle zu nennen sein. Dieselbe wird auch immer mehr und mehr, namentlich auch in maßgebenden Kreisen, nicht nur als berechtigt, sondern auch als notwendig anerkannt.
Wir haben diese Forderung an dieser Stelle schon des öfteren gründlich erörtert, sodaß wir heute von einer ausführlichen Be- gründung derselben Abstand nehmen können. Wir wollen nur hierzu noch bemerken, daß die Achtsinnden-Schicht nicht nur für die Grubenarbeiter, sondern auch für die Tagearbeiter einzu- führen erforderlich ist.
Gerade diese Tagearbeiter rekrutiren sich zu einem sehr großen Theile aus Leuten, welche erst in der Grube gearbeitet, meist aber infolge ihrer Gebrechlichkeit, die sie sich zugezogen, oder aus Altersschwäche, nur noch Tagearbeit verrichten können. Andererseits werden aber auch sehr viele junge Leute, welche für die Grubenarbeit zu schwach sind, sowie auch viele Arbeiterinnen über Tage beschäftigt, sodaß es sehr rathsam ist, auch diesen die Wohlthat einer kurzen Arbeitszeit, natürlich bei auskömmlichen Löhnen, zu Theil werden zu lassen.
Die Forderung, den jetzt vorhandenen Revierbeamten (Berg- inspektoren) noch praktische Leute an die Seite zu stellen, welche vor der Belegschaft und vom Staate besoldet werden, dürfte wohl zunächst zu erwähnen sein.
In Frankreich und England, wo man diese Forderung zum großen Theil schon verwirklicht hat, ist man mit den weiteren Ausbau dieser Einrichtung noch beschäftigt.
Der Werth derselben ist leicht ersichtlich. Erstens wird da- durch das Vertrauen der Arbeiter zu dem Berginspektionswesen

bedeutend gefördert; nicht nur deshalb, weil sie wissen, daß die- sem Institute dann Leute angehören, die ihr volles Vertrauen besitzen. Haben sie doch mindestens mehrere Jahre hindurch in ihrem schweren Berufe mit gearbeitet und sich dadurch praktische Erfahrung, bei den so mannigfachen Vorkommnissen erworben, durch welche sie in den Stand gesetzt sind, zur Be- seitigung von Uebelständen Vorkehrungen zu treffen. Ferner aber haben dann auch die Bergarbeiter eine Stelle, wo sie mit ihren Klagen und mit ihrer Ausdrucksweise leicht verstanden werden.
Des Weiteren wird aber auch zugestanden werden müssen, daß die jetzige Zahl der Berginspektoren bei Weitem nicht zu reicht, um die Revisionen, wenn sie sich auf alle Einzelheiten erstrecken soll, oft genug vornehmen zu können. Würden aber den jetzt in Funktion stehenden, akademisch gebildeten Beamten noch je zwei solche, von den Arbeitern gewählte praktisch geschulte Leute zur Seite gestellt, so würde den gesetzlichen und bergamt- lichen Vorschriften eine viel bessere Beachtung verschafft werden können. Die neuen Bestimmungen des preussischen Berggesetzes, (§ 77) durch welche die Verpflichtungen der Betriebsleiter, gegen- über den Inspektionsbeamten geregelt sind, müßten auch in jene reichsgesetzlichen Vorschriften mit aufgenommen werden.
Um eine Gewähr für die nöthigen praktischen Kenntnisse der von den Arbeitern zu wählenden Inspektions- Beamten zu schaffen, könnten dahingehende Bestimmungen Aufnahme finden, daß ein solcher mindestens drei Jahre als Häuer oder Zimmer- ling in der Grube thätig gewesen und mindestens 25 Jahre alt sein muß. Ferner wird es sich empfehlen, dieselben nur auf zwei Jahre zu wählen, damit die Wähler gleichsam ein Mittel in der Hand haben, diese Beamten zur vollständigen Erfüllung ihrer Pflichten zu veranlassen. Kommen sie denselben allenthal- ben nach, so wird ihnen seitens der Arbeiter auch das Ver- trauen nicht entzogen werden und ihre Wiederwahl würde dann stets sicher sein.
Ferner ist aber auch erforderlich, eine Bestimmung mit auf- zunehmen, nach welcher jeder Grubenbetrieb (Berggebäude) jähr- lich mindestens viermal einer Revision unterzogen werden muß. In Sachsen z. B. ist jetzt jährlich mindestens eine Revision vor- geschrieben. (§ 54 d. Allgem. Verordnung z. Bergg.) Dies ge- nügt aber dem Erforderniß nicht mehr, namentlich auch, weil die Kohlengruben immer tiefer und folglich immer heißer und gefahrvoller werden, welche Umstände auch eine öftere Kontrolle erheischen.
Daß durch das übliche Gedingewesen und die auf manchen Werken übliche Zahlung von Tantiemen an die Beamten, um dadurch das Förderquantum möglichst zu steigern, die Sicherheit des Betriebes nicht gefördert, sondern eher gefährdet wird, liegt auf der Hand, und schon mancher Unfall ist dadurch herbei- geführt worden. Der Congress wird sich deshalb auch darüber zu einigen haben, ob nicht ein diesbezügliches Verbot wünschens- werth und in jene gesetzliche Bestimmungen mit aufzunehmen sei.
Auch die bergvollständigen Vorschriften würden größtentheils durch das Reichsgesetz zu regeln sein, wobei die Besonderheit der verschiedenen Reviere Berücksichtigung finden könnten. Hier wäre außer den Vorschriften, in Bezug auf die nöthige Sicher- heit, auf möglichst gute Ventilation der Gruben usw., auch zur Förderung der Gesundheit der Arbeiter eine obligatorische Ein-

führung von Mannschafsbädern auf den Gruben von nöthen. Es haben zwar mehrere Werke solche schon seit Jahren eingerichtet, aber ein großer Theil wird nur durch obligatorischen Zwang dazu zu bewegen sein.

Ohne Frage ist das für die Bergarbeiter in gesundheitlicher und moralischer Beziehung von großem Vortheil, wenn sie sich nach beendeter Arbeit sofort auf dem Werke von Schmutz und Schweiß reinigen und sich ihrer meist durchnässten Arbeitskleider entledigen können, als wenn sie mit denselben bei Wind und Wetter den oft weiten Weg nach Hause zurücklegen und damit zu Hause angelangt, sich in der einen Wohnstube, die ihnen meist nur zur Verhüllung steht, vor der ganzen Familie, mitunter auch trotz Anwesenheit fremder Leute, am ganzen Körper waschen müssen.

Ferner müßten auch durch jenes Reichsgesetz die nur beim Bergbau theilweise noch üblichen Arbeitsbücher für erwachsene Bergarbeiter beibehalten werden, wie es auch für Preußen durch das Gesetz vom 24. Juni 1892 bereits geschehen ist. Allerdings müßte auch der im § 85 des preussischen Gesetzes enthaltene Zeugnißzwang wegbrechen, denn dadurch wird das Arbeitsbuch fast vollständig ersetzt. Dagegen müßte § 207 a der Novelle zum preussischen Vergesetz (v. 24. Juni 1892) mit beibehalten werden, wonach Derjenige mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft wird, welcher Zeugnisse mit Merkmalen verleiht, um den Arbeiter in einer aus dem Vortraut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Ebenso müßte auch nicht nur das Ausstellen wahrheitswidriger, sondern auch solcher Arbeitszeugnisse, welche dem Arbeiter bei seinem weiteren Fortkommen hinderlich sind, mit angemessener Strafe belegt werden.

Nach wäre durch jenes Reichsgesetz das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit zu regeln und könnten hierzu die Bestimmungen der §§ 80, 80 a bis k, sowie die der §§ 81, 82 und 83 der obengenannten Novelle zum preussischen Vergesetz vom 24. Juni 1892, welche der neuen Novelle zur Gewerbeordnung (vom 1. Juni 1891) angepaßt sind, mit geringen Ausnahmen Verwendung finden. Gleichwohl wäre es auch sehr zu wünschen, wenn die in § 86 unter a, c und d der Ausf.-Verordn. zum sächs. Vergesetz gegebenen Bestimmungen, nach welchen die Arbeitsordnungen auch das Nöthige über die Arbeiterklassen und ihre Verhältnisse bez. über die niedrigsten und höchsten Sätze der Schichtlöhne für die verschiedenen Arbeiterklassen, sowie bez. über die Bedingungen für den Eintritt und das Austritt in einer Arbeiterklasse enthalten müssen, mit aufgenommen werden. Dadurch wird in den Arbeitsordnungen mehr Klarheit geschaffen und werden viele Streitigkeiten vermieden.

Außerdem ist aber auch durch dieses Reichsgesetz die acht-tägige Lohnzahlung mit einzuführen. Es kann zwar deshalb die Abrechnung auch monatlich geschehen, den Arbeitern müßten aber allmählich die Abschlagszahlungen gegeben werden, wie dies z. B. auf mehreren Werken des Oelsnitz-Luganer Steinkohlenreviers seit 1889 schon eingeführt ist. Es ist dies sehr vortheilhaft, weil die Arbeiterfamilie nicht mehr so auf das Borgsystem angewiesen ist, als wenn sie 14 Tage und wie es vielfach noch üblich ist, sogar drei Wochen lang auf den Lohn warten muß.

Ebenso müßte eine Bestimmung mit eingefügt werden, durch welche für die Arbeiter Vorkasse oder -Bücher obligatorisch eingeführt werden, aus welchem sie die Zahl der verrechneten Schichten, die Art der Arbeit, den hierfür gezahlten Lohn, die Abzüge und die empfangenen Abschlagszahlungen erfassen können und welche ihnen am Lohnstage einzuhändigen und zuzubehalten sind.

Betreffs der sofortigen Entlassung der Bergarbeiter (ohne Kündigung) enthält § 82 des mehrfach genannten preussischen Gesetzes ähnliche Bestimmungen, wie § 80 a des sächsischen. Derselben könnten aber nur zum Theil mit Verwendung finden, denn die Ziffern 2 und 3 im § 82 des preussischen, sowie die Ziffern 3, 4, 5 und 7 im § 80 a des sächsischen Vergesetzes bedürfen unbedingt einer humaneren Fassung.

Nach diesen kann ein Arbeiter jetzt schon sofort entlassen werden, wenn er ohne Urlaub oder richtige Entschuldigung länger als einen Tag von der Arbeit wegbleibt; ferner, wenn er wiederholt unordentlich im Anfahren ist, oder wenn er eine Fahrlässigkeit begeht oder auch, wenn er wegen Diebstahls, einer Entwendung oder Unterschlagung in Strafe kommt.

Wenn wegen solcher Vergehen Entlassene nicht auch noch außerdem aller ihrer Ansprüche an die zur Knappschafts-Pensionskasse gezahlten Beiträge verlustig gingen, so wäre es allerdings nicht so hart, unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen.

Ein Weihnachts-Abend. *)

Von J. Straß.

Der frisch gefallene Neuschnee hatte Wege und Stege über-schüttet, die trockenen Äste der Fichten stämmerten in dem hellen Glanze der Flocken, und die Höhen, deren Kruppen sich in dem grauen Winterhimmel fast verloren, trugen das weiße Kleinhorn, das bis zum Fuße herabwallte. Nur mühsam drängte der Waldbach, der am Ausgang des Gehölzes eine Mühle trieb, seine ungeduldrigen Wellen durch das sich immer fester zusammenschließende Eisgerinnetel und floß griesgrämig zu Thal. Ein bitterkalter Wind blies von Osten, fuhr polternd um die Schindeldächer des Dorfes und rüttelte an den schlecht gefügten Fenstern.

Diese Schritte fürßten den Berg hinan, ihr Kind fest an sich drückend und es mit ihrem Umarmelgürtel einhüllend. Der Sturm peitschte ihr Gesicht, daß die Augen thräneten, benahm ihr beinahe den Athem und zwang sie, Schritt vor Schritt sich der Aufsicht zu erkämpfen. Die Kälte war qualvoll, sie drang durch die Kleider, zerstaß wie mit glühenden Nadeln die Haut und lähmte den Lauf des Blutes. Das kleine Mädchen, von der Mutter ängstlich beschützt, weinte still vor sich hin.

Es war Mittagzeit, und doch glänzte die Sonne nur wie ein zögernder Kohlenklumpen, trüb, gelbroth am Firmament.

Auf der Höhe waren alle bösen Geister des Sturmes ent-fesselt, sie und ungeschützt hob sich das Haupt der Berggipfel empor, ein Spielball der Lüfte; kreischend fuhr ein Raubvogel dahin, dem der Ost die Schwinger aufste, das Gestein bröckelte los und rollte dröhnend in die Tiefe. Hinüber und hinunter!

Dort unten sollte diese Freunde, Verwandte, Hilfe aus tief-ster Noth und Bedrängniß finden. Stand nicht dort unten ihres Vaters Haus? Und sie sah sich wieder im Kreise der Spielkinder und Geschwister, ein junges, übermüthiges, seltsames Geschöpf, das auf dem Rasenplatz hinter dem Hause umhersprang, janzelte und tanzte. In Licht getaucht war die ganze Welt, der Aether schmückte mit seinen blauen Dolben den Hain, munter schmetterte der Bräutigamsflut sein Hochzeitslied in die Lüfte, die Natur war in lichte wohlige Farben getaucht, jeder Athem-zug war eine Freude, jeder Blick in das blühende Leben ringe-um ein Glück.

Wegen einem sehr geringen Vergehen können sie aber nicht nur sofort entlassen und auch gerichtlich abgeurteilt werden, sondern sie büßen gleichsam, als dritte Strafe, hierdurch ihre An-rechte an vorbenannte Klassen, in welche sie mitunter Beiträge in Höhe bis zu 1000 Mark beigetragen haben, ein. Ferner kann man ihnen sogar noch den Grund ihrer Ablegung in das Ver-tragsbuch bez. »Zeugniß« schreiben, wodurch sie dem mindestens lange Zeit nirgend Arbeit bekommen. Diese Armen werden also wegen einem, mitunter sehr geringen Vergehen, vielfach in empfindlicher Weise gestraft. Es thut doch wirklich Abhilfe bedingend Noth.

Es soll durchaus kein Arbeitgeber gezwungen werden, solche Leute in Arbeit zu behalten, aber es darf auch eine Entlassung nicht den Verlust genannter Klassenrechte nach sich ziehen und keine Brandmarkung für den Entlassenen sein.

Die in § 83 des preussischen Gesetzes vom 24. Juni 1892 angegebenen Gründe, infolge welcher der Bergarbeiter berechtigt ist, das Arbeitsverhältniß ohne Kündigung sofort zu lösen, müßten allerdings noch durch die in § 80 b Ziffer 2, und 5 des sächsischen Vergesetzes ergänzt und so in die besagten reichs-gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen werden. Ebenso die Bestimmungen der §§ 85 a bis 88 der preussischen Novelle vom 24. Juni 1892, welche sich auf die jugendlichen Arbeiter be-ziehen, nebst allen einschlagenden §§ der Gewerbeordnung und der Bestimmungen des Bundesraths. Ferner müßten natürlich diesem anzustrebenden Gesetz auch die nöthigen Strafbestimmungen beigesetzt werden, wodurch alle Vergehen gegen diese Vorschriften mit entsprechenden Strafen bedacht werden, wie sie ähnlich im § 207 bis 209 der preussischen Novelle vom 24. Juni 1892 ent-halten sind.

Das Knappschafts-Pensionskassenwesen könnte vielleicht der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterstellt bleiben. Der Berg-arbeiter-Kongress wird aber zu erwägen haben, ob nicht der Reichstag, bezw. die Reichsregierung zu erwägen sei, gesetzliche Vorschriften dahingehend zu treffen, daß alle als besondere Klassenentrichtungen oder auch als sogenannte Zuschussklassen be-ziehende Pensionsklassen denjenigen Mitgliedern, welche aus der Klasse aus irgend welchem Grunde ausscheiden und mindestens zwei Jahre lang Beiträge zu derselben gezahlt haben, ihre Beiträge zurückzufassen haben. Es handelt sich in die en Fällen für die Arbeiter meist um ein ganzes Vermögen, kommen doch nicht selten Fälle vor, daß Arbeiter, welche 20 bis 30 Jahre und noch länger Mitglied waren, ca. 1000 Mark beigetragen haben, dann aber, sei es durch Ablegung oder freiwilligen Ab-gang aus dem betreffenden Arbeitsverhältniß und dadurch auch aus der Pensionskasse ausscheiden und aller Rechte an jene Klasse verlustig gehen.

Zur Klasse als freiwillige Mitglieder fortzuführen, in welchem Falle sie dann doppelte Beiträge zahlen müssen, ist außerdem oft mit so viel erweiternden Umständen verknüpft, daß die dadurch gegebene Möglichkeit, ihre Anrechte an die Klasse aufrecht zu erhalten, ihnen meist unmöglich gemacht ist.

Die bei den sächsischen Bergwerken bestehenden Pensions-kassen sind zwar durch das Gesetz vom 2. April 1884 veran-laszt worden, an solche Klassenmitglieder, welche länger als 5 Jahre Mitglied einer solchen Klasse waren und aus der Arbeit entlassen werden, ohne daß ein Grund nach § 80 a Ziffer 1-11 des Allg. Vergesetzes vorliegt, sowie an solche, welche das Arbeitsverhältniß aus den Gründen verließen: 1. wenn sie von ihren Vorgesetzten thätlich gemißhandelt oder ihnen von denselben widerrechtliche oder unbillige Handlungen zugemutet werden; 2. wenn sie, ohne daß die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen sind, zu solchen Arbeiten gezwungen werden sollen, welche ihrem Leben oder ihrer Gesundheit Gefahr drohen; 3. wenn sie am Lohnstage ihren Lohn nicht, oder nicht in der vor-geschriebenen Weise erhalten, oder wenn ihnen Arbeiten auf Kredit angeordnet werden, und 4. wenn ihnen mehr als zweitägiges Feiern ohne Vorbezug des Lohnes angesetzt wird, (§ 80 b Ziffer 1-5 des Allg. Vergesetzes) die eingezahlten Klassenbeiträge zurückzuerstatten.

Aber auch diese Bestimmung schließt noch empfindliche Mängel in sich. Erstens den schon oben angeführten, daß die-jenigen Klassenmitglieder, welche wegen einem mitunter gering-fügigen Vergehen nach § 80 a abgelegt werden, keinen Anspruch auf ihre Beiträge erheben können, andererseits sind auch die-jenigen gar nicht berücksichtigt, welche aus irgend einem anderen Grunde als die obenangeführten, in § 80 b Ziffer 1-5 ent-haltenen, aus dem Arbeitsverhältniß freiwillig ausscheiden. Auch diesen ist es, geringe Ausnahmen abgerechnet, kaum möglich, durch Zahlung der doppelten Beiträge die Pensionskasse fortzu-

steuern. Es ist aber gar nicht einzusehen, warum solche großen, bis zu § 80 Abgelegten, wie die freiwillig ab-gelassenen, keine Ansprüche an ihre Beiträge haben. Diese Beiträge sind ihnen von ihrem Eigenthum abge- worden, mithin können sie, wenn sie aus der Klasse (wichtig für Eigenthum zurückfordern können, damit sie es and- anlegen und sich einen Zehrpennig für die Zeit der Un-fähigkeit und des sterben Alters zusichern könnten.

Als mangelhaft ist aber auch die fünfjährige Per- anzusehen; dieselbe ist viel zu lang. Viele Mitglieder der Pensionskassen zahlen in zwei Jahren schon mehr als 5000 Mark Beiträge ein, das ist für Arbeiter schon eine be- Summe; genannte Klassen sollten deshalb Jedem, der mit 2 Jahre Mitglied war und ausscheidet, gleichviel aus w- Grunde, die eingezahlten Beiträge zurückerstatten; h- aret hat die Gesetzgebung auch in diesem Punkte bald ein- hat man aber diese Wartenzeit bei dem Invaliditäts- Altersversicherungsgesetz (§§ 31 und 32) ebenfalls auf 5 Be- auszudehnt, es kommen aber auch bei diesem Gesetz sehr hohen Beiträge in Betracht, wie bei den fraglichen Pen- sionen, weil Letztere auch fast alle Vorkasse für die Witte- and Waisen der Mitglieder mit getroffen haben, was bekannt- beim Reichsgesetz nicht der Fall ist.

Es bestehen zwar im Reich außer den Knappschafts- Pensionskassen noch eine große Zahl von Pensionskassen- Fabriken, namentlich in der Eisenindustrie, welche als sogenan- Zuschussklassen neben der Reichskasse noch existieren und w- theils gar keine, theils nur eine sehr mangelhafte Rücklage der Beiträge an ausscheidende Mitglieder eingeführt haben, aber gerade die bei den Bergwerken bestehenden Knappschafts- Pensionskassen die umfangreichsten sind, so ist nach unter- Dazuführen auch der jetzt zusammenzutretende Bergarbeiter-K- gress in erster Linie verpflichtet, Schritte zu thun, um e- günstige reichsgesetzliche Lösung dieses wichtigen Punktes her- zuführen.

Schließlich wird auch das noch eine Aufgabe des Kongress- sein, bei der Reichsregierung oder bei dem Reichstag dahingeh- vorstellig zu werden, daß in das Gesetz, betr. die Gewerbe- richtig vom 29. Juli 1890, eine Bestimmung aufgenommen w- nach welcher auch für alle Bergschiedsgerichte eine Berufung- instanz geschaffen wird, wie sie durch jenes Gesetz für a- anderen Gewerbegebiete eingeführt worden ist, damit auch diesem Punkte die Bergarbeiter anderen gewerblichen Arbeit- nicht hinten angesetzt sind. Da auch die Bergarbeiter sich v- dem Bergschiedsgericht nicht mehr durch einen Rechtsanwalt o- hönigsten gewerkschaftlichen Prozessvollmächtigten vertreten lassen können, so ist es eine Nothwendigkeit, auch den Bergarbeit- Vorgesetzten zu geben, daß sie sich ihr Recht noch vor ein- höheren Instanz suchen können, wenn sie es vor dem Ver- schiedsgericht, ihrer Ueberzeugung nach, nicht gefunden haben.

Wir haben im Vorstehenden versucht, diese Fragen ein- Erörterung zu unterziehen; mögen diese Zeilen dazu beitragen diese Angelegenheiten in Fluß zu bringen, damit es um so leicht- ist, auf dem Kongress eine Verständigung über das Wichtig- in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Wir schließen, von de- Wunsche bejeelt, daß auch dieser wichtige Kongress zum Woh- der gesammten Bergarbeiter viele gute Früchte zeitigen möge.

Gewerkschaftliches.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutsch- lands gibt an die Vorstände der Zentralvereine folgende B- tammmachung:

- Bezüglich eines im nächsten Jahre stattfindenden Gewer- schaftskongresses hatte die Generalkommission den Vorstände der Zentralvereine folgende Fragen zur Entscheidung vorgelegt:
1. Soll die Generalkommission am Schluß dieses Jahres einen eingehenden Bericht über ihre Thätigkeit geben?
 2. Soll dieser Bericht in so viel Exemplaren hergestellt werden, daß jedes Mitglied der Gewerkschaften ein Exem- plar erhält?
 3. Wird mit dieser Berichterstattung ein Gewerkschaftskongre- entbehrlich?

Dafür, daß am Jahresluß ein eingehender Bericht von- teils der Generalkommission gegeben werden soll, stimmten die Vorstände der nachstehenden Organisationen: Häder, Barbieren- Bauarbeiter, Bergarbeiter (Westfalen), Bergarbeiter (Sachsen- Bildhauer, Brauer, Buchdrucker, Dachdecker, Fabrik- und gewerb- Hilfsarbeiter, Former, Formstecher und Tapetenrunder, Gärtner- Glacehandschuhmacher, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Hafener-

Stand nicht dort unten ihres Vaters Haus? Der freilich, der wetterharte, wortkarge Alte, der sie so lieb gehabt hatte, schielte längst unter dem Rasen des Kirchhofs den ewigen Schlaf. Sie sah ihn, wenn er vom Acker heimkam, im blauen Mittel aus dem Holspfeifen dampfend, müde von der harten Arbeit des Pflügens, und sie fühlte noch, wie seine schwielige Hand ihr über die braunen Flechten fuhr, wenn sie ihn lagend begrüßte. Die Mutter aber lebte noch und der einzige Bruder Denen freilich war sie fremd, sehr fremd geworden. Der Schnee irren- belte in dichtem Gestöber und die Augen wurden ihr naß. Ob es nur die Flocken waren? Eine verschlossene Finsternis. Frau war die Mutter gewesen, eine fleißige Kirchgängerin, die strenge Zucht übte und den Kindern die zum Spiel herbeiziehenden Hände zum Besten zusammenfaltete und sie hieß, die Augen niederzuschlagen, die doch gar zu gern led und wachselustig ins Weiße schauten. Nach peinlichen Regeln war Alles bei ihr geordnet, und den gleich- mäßigen Schritt ihrer Heiligkeit stürzte nie der muntere Takt sorglosen Frohsinns.

Den Bruder, der nachgiebiger und stumpfer war als sie, und der berufen war, nach des Vaters Tode die kleine, aber tüchtige Hofwirthschaft zu führen, litt es daheim in der unfreund- lichen finsternen Enge des Haushalts, wo die Mutter als Herr- scherin schaltete, fleißig vom dämmern Morgen bis in die finstere Nacht, stolz und aufrecht trotz ihrer fünfundsiebzig Jahre, das weiße dicke Haar glatt geschüttelt, pünktlich am Herde und im Vestibül, scharf und knapp in ihren Worten, gebieterisch und einiam. Die Miese aber hatte es hinausgetrieben, kühl hatte die Mutter sie gehen lassen, sie, die so gar nicht nach ihr artete. In der nahen Stadt hatte sie Arbeit gefunden, das stinke, anstellige Mädchen schaffte als Mäthlerin, bis sie eines Tages ihren Karl kennen lernte. Bald lernten sie sich auch lie- ben, und der wadere Häuer, der auf der großen Kohlengrube des Reviers beschäftigt war, führte sie als sein Weib heim.

Es waren glückliche Zeiten gewesen, Karl war ein tüchtiger Bergmann, die Grube konnte damals kaum die Aufträge bewältigen, der Sohn stand hoch und das junge Paar, zu dem sich nach Jahresfrist das kleine, freudig begrüßte Mädchen gesellte, lebte erträglich dahin und genoß sein stilles Glück.

Da kam der geschäftliche Rückschlag, die Grubenherren beu- teten die Lage für sich aus, bedrückten die Bergleute, verkürzten die Löhne und reizten die Armen so lange, bis ihnen nur ein Mittel noch blieb, der Auszug. Ohne starke Gewerkschaft, mit

unzulänglichen Mitteln, sahen sich die Bergleute in einen Kampf hineingetrieben, der unglücklich für sie enden mußte. Karl, der Vertrauensmann der Grubenleute, stritt tapfer für seine Kameraden, er, so gut wie sie Alle, litt, darbe, hungerte. Umsonst, für nichts unterliegen und mit rüchthilfloser Gewaltthat traf die Wortführer der Bergleute die Fänge der Grubenherren.

Karl erhielt seinen Absehtschein, und er wußte, daß dies in Grubenbezirk das Todesurtheil war. Diese erblickte den Gelieb- ten vor sich, wie er, ach! zum wie vielen Male, heimkam von vergeblichen Arbeitstuchen. Die Herren im Komtoir hatten ihn ge- send ein verteuftetes, geheimes Zeichen in den Absehtschein hin- eingeschrieben, das ihn brandmarkte. Da hieß es: »Die Beleg- schaft ist vollzählig. Alles ist bejeht.« Oder einer der Bureau- herren schritt höhnisch lächelnd ans Telephon und fragte be- Karls früheren Worten an, worauf es hieß: »Für Sie haben wir keine Arbeit.« und man ließ ihn gehen. Zuerst litt er zwar Noth, aber so lange noch ein Stück des Hausraths für den Trödler übrig war, konnten sie doch das ärgste Elend ab- wehren. Bald aber war es in der Wohnung fast und leer, das kleine Mädchen schrie nach Brot, kein Krämer borgte mehr, und die Eltern duldeten Folterqualen.

Mit einem Stückchen geschenkten Brotes raffte Miese sich endlich auf, den schweren Gang zu ihrer Mutter zu thun und sie um Hilfe zu bitten. In der kalten Stube saß derweil Karl verzweifelt und brütete.

Sinab den Berg trotz Sturm und Schnee, sie mußte ge- wiß Erholung finden. Läuten nicht in wenigen Stunden die Kirchenglocken den heiligen Abend ein!

Nun war sie am Gehöft. Ihr Herz pochte bis zum Hals und wie zum Schutze preßte sie ihr Meinchen, das leise klack- fest in die wogende Brust. Die Gitterthür, so ungedult wie sie knarzte in den Angeln, auf der Hofstatt sprang ihr laut hellen und mit lustigen Sprüngen der altbekannte Spitz entgegen; in ihr lag das Wohnhaus mit seiner breiten Thür und seine- Stütz aus gebürumten Eichenbalken, aus dem der mächtig- schnehte Pferdekopf, das uralte Hauszeichen, hervorprang. Dem mit rothen Ziegeln gedeckten Dache war immer noch die alte Lude links unter dem Schornstein, da wo sie als jung- Ding mit ihrem Bruder waghalsig einst geklettert und alle- Ziegel übermüthig losgerissen hatte.

Durch den Hausflur, wo rechts und links in Holzwerk- gen die Kinder standen, trat sie raschen Schrittes in die Woh-

ter, Holzarbeiter (Verband), Holzarbeiter (Hülfsarbeiter),
Fondatoren, Korbmacher, Kürschner, Kupferschmiede,
Arbeiter, Lithographen und Steinbrücker, Maler und La-
z, Maurer, Metallarbeiter, Müller, Plätterinnen, Porzeli-
ner, Sattler, Schiffszimmerer, Schmiede, Schneider,
Schuhmacher, Sellar, Steinseger, Studienteure, Tabakarbeiter,
Tischler, Textilarbeiter, Tischler, Vergolder, Zigarrenfabriker,
Zimmerer. Der Vorstand des Verbandes der Buchbinder
die Verichterstattung zum Schluss dieses Jahres noch nicht
notwendig, während der Vorstand des Verbandes der
arbeiter keine besondere Verichterstattung, sondern für das
Jahr die Einberufung eines Gewerkschaftskongresses ver-

leber die Frage 2 gingen die Meinungen weit auseinander.
27 erklärten sich dafür, daß der Bericht in so viel Exem-
plaren zu stellen sei, daß jedes Mitglied der Gewerkschaften
einen erhalten könne. Die anderen Vorstände hatten
die Verichterstattung im »Korrespondenzblatt« und
in der Fachpresse für ausreichend, oder wollen nur den Vorstän-
den oder den Vertrauensmännern oder den einzelnen Verwaltungs-
ämtern der Zweigvereine je ein Exemplar zustellen lassen.
Diese Frage kann also gegenwärtig noch nicht als entschiedene
angehen. Wir werden nach Fertigstellung des Berichtes und nach-
dem der Kostenpunkt für die Anfertigung einer Auflage von
ca 225 000 Exemplaren wird festgestellt werden können, diese
Frage noch einmal an die Vorstände der Zentralvereine richten.

Dafür, daß mit dieser Verichterstattung ein Gewerkschafts-
kongress entbehrlich sei, entschieden sich die Vorstände der folgen-
den Organisationen: Barbier, Bauarbeiter, Bergarbeiter (West-
falen), Bergarbeiter (Sachsen), Bildhauer, Brauer, Buchbinder,
Druck- und gewerbliche Hülfsarbeiter, Gärtner, Glacchard-
schuhmacher, Holzarbeiter (Verband), Hofenarbeiter, Hutmacher,
Konditoren, Korbmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Lederarbeiter,
Lithographen und Steinbrücker, Maler und Lackierer, Maurer,
Metallarbeiter, Müller, Plätterinnen, Sattler, Schiffszimmerer,
Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Sellar, Steinseger, Stul-
zeure, Tapezierer, Textilarbeiter, Tischler, Vergolder, Zigarren-
fabriker und Zimmerer.

Für einen Kongress, trotz der Verichterstattung, entschieden
sich die Vorstände der nachstehend genannten Organisationen:
Bachbeder, Formenstecher und Tapetendrucker, Glasarbeiter,
Hofen, Holzarbeiter (Hülfsarbeiter) und Tabakarbeiter. Die
Vorstände der Verbände der Buchdrucker, Farmer und Porzeli-
nwerker wollen die Frage, ob im nächsten Jahre ein Kongress
stattfinden soll, erst entscheiden, nachdem sie Kenntnis von dem
Bericht genommen haben. Der Vorstand des Verbandes der
Lapiezlerer wünscht das Stattfinden eines Kongresses, wenn Men-
surungen in den Funktionen der Generalkommission vorgenommen
werden sollen.

Der Vorstand des Verbandes der Württemer hat uns trotz
wiederholter Aufforderung bis heute keine Antwort auf unsere
Fragen zukommen lassen.
Die Mehrzahl der Vorstände hat demnach entschieden, daß
in Bericht der Generalkommission am Schluss des Jahres ge-
geben werden soll und daß damit der für das nächste Jahr in
Auslicht genommene Gewerkschaftskongress entbehrlich wird.

Der Bericht, welcher in der ersten Hälfte des Jahres er-
schienen wird, soll nicht nur die Angaben über die Massenge-
hörigkeit der Generalkommission enthalten, sondern sich auf die
ganzen Arbeiten derselben erstrecken. Es werden sich aus die-
sem Bericht von selbst eine Reihe Fragen ergeben, die seitens
der Vorstände dann zu entscheiden sein würden. Sollte nach
diesem Bericht eine Veränderung in den Einrichtungen oder in
der Tätigkeit der Generalkommission von einzelnen Vorständen
für notwendig erachtet werden, und diese Veränderungen berar-
tigt sein, daß ein Gewerkschaftskongress sich als notwendig dar-
aus erweist, so würde auf Antrag der betreffenden Vorstände
auf's Neue eine Entscheidung bezüglich des Stattfindens eines
Kongresses notwendig sein. Nach den Beschlüssen des Halber-
städter Gewerkschaftskongresses (Protokoll Seite 59) muß die
Generalkommission einen Kongress einberufen, wenn zwei Drittel
der Vorstände der Zentralvereine dieses beantragen.

Knappschaffliches.

Dortmund. Am Sonntag, den 9. Dezember fand eine
Knappschaffs-Veltesten-Versammlung des Kommissionsbezirks
Dortmund im »Norddeutschen Hof« statt, wozu 34 von 55 Vel-
testen erschienen waren. Die Tagesordnung bildete: 1. Aus-
zahlung der Reichs-Invalidenrente an alle Invaliden, welche sich
in gleicher Rechtslage befinden wie Brinkhoff und Kampmann.
2. Der Wirtschaftsplän für 1895. Der erste Punkt rief
eine lebhafteste Debatte hervor, an welcher sich die meisten An-
wesenden beteiligten. Es wurde einerseits beantragt: Welche
Renten sind zu zahlen mit Ausnahme an eine Person, gegen
welche auf Kosten der gewerkschaftlichen Vertretung nochmalige
gerichtliche Entscheidung angetragen werden soll; andererseits
wurde die bedingungslose Auszahlung beantragt. Die meisten
Redner sprachen sich für bedingungslose Auszahlung aus. Es
wurde hierauf beschloffen, dieselbe zu fordern. Der Wirtschafts-
plan wurde unter folgender Bedingung gebilligt: 1. Streichung
des Ruhegehaltes für den Geh. Sanitätsrat Dr. Klostermann
(3000 M.). 2. Streichung des Gehaltes für 12 Vertrauens-
männer (18,000 M.). 3. Streichung der Reisekosten für Ver-
trauensmänner (8000 M.). Nachdem nun den 15 Veltesten im
Vorstande für das geschlossene Vorgehen in der letzten Sitzung
der Dank ausgesprochen und den anwesenden drei Vorstands-
mitgliedern es zur Pflicht gemacht worden war, nach vorstehenden
Beschlüssen zu stimmen, wurde die Liste der Veltesten verlesen.
Es fehlten als krank und entschuldigend: Weder-Castrop, Broje,
Freudewald, Pottkoff, Müller, Schäfer, Wlenhoff, Wlethoff, West-
ermann. Ohne Entschuldigung fehlten: Apprecht, Brand, Drayer,
Rebmann, Holtbrügge, Klages, Ostermann, Pöfking, Sager,
Schüpphaus, Brune, Vorhoff.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Gelsenkirchen. Wir fühlen uns in diesen Tagen hoch-
erfreut, einen neuen Mitarbeiter für unsere Zeitung gewonnen
zu haben. In der Nr. 49 unserer Zeitung brachten wir die
Nachricht, welche bürgerlichen Blättern entnommen war, daß
antimilitärische Reichstagsabgeordnete Dr. König, welcher auch
gleichzeitig Knappschaffs-Arzt ist, vom Knappschaffs-Vorstande
die Mitteilung erhalten habe, daß er als Reichstagsabgeord-
neter die Interessen eines Knappschaffs-Arzt nicht wahrnehmen
könnte und daraufhin sollte Dr. König erklärt haben, sein Mandat
als Abgeordneter niederlegen zu wollen. Auf diese Notiz hin,
erklärt uns der Knappschaffs-Vorstand Herr Hoffmann, daß
Knappschaffs-Vorstand Herr König nicht ausgesordert, auch dem-
selben nicht nahe gelegt habe, sein Mandat niederzulegen. Dies
die erste Zusendung unseres verehrten Mitarbeiters, Herrn Knapp-
schaffs-Vorstand Hoffmann; möge derselbe bald weitere folgen.
In der letzten Vorstandssitzung sind für das Jahr 1895 dreihig-
tausend Mark (früher nur 3000 Mark) dem Vorstande für
Projektkosten bewilligt worden. Wenn nun alle streitige Ange-
legenheiten in gütlicher Weise erledigt werden, so behält die Knapp-
schaffskasse obige 30000 Mark im Säckel. Zehn Berg-
invaliden können dadurch in ein Ruhegehalt von 3000 Mark
gesetzt werden. — Für unseren Verband ist Aussicht vorhanden,
daß durch diese friedliche Lösung der streitigen Angelegenheiten,
im Laufe der Zeit ein kleiner Nebenverdienst herauskommt. Der
Knappschaffs-Vorstand hat für das Jahr 1895 für Drucksachen
und Porto eine Ausgabe von 42000 Mark vorgezogen (1894
nur 24 000 Mark). Die Möglichkeit ist also nicht ausgeschlossen,
daß man auf Seiten des Knappschaffs-Vorstandes auf unsere
Vorschlag in Nr. 48 u. 49. einget. Es wäre dieses ein
schönes Weihnachtsgeschenk für unsere Verbandsmitglieder.

Gelsenkirchen. Achtung Kameraden, ein neuer »Berg-
arbeiterfreund« ist im Anrücken! Im Verlage der »Deutschen-
Kohlenzeitung« in Berlin, soll vom 1. Januar ab eine sog.
»unparteiische« Zeitung für Bergarbeiter erscheinen, die zum
Abonnement pro Jahr 3 M. 50 Pf. empfohlen wird. Mög-
licherweise werden in den nächsten Tagen Probenummern dieser
Zeitung, nach bekannten Mustern auf den Schächten verteilt,
welche können aber dem veröffentlichten Programm nach zu schül-
tern, schon jetzt erklären, daß die Zeitung ganz im Sinne der
Herrn Arbeitgeber schreiben wird und daß sie bestimmt ist, die
selbstständig auftretende Arbeiterbewegung mit allen Mitteln der
Arbeiterung und der List zu bekämpfen. Also aufgepaßt, Berg-
arbeiter! — und Mitteilung an uns gemacht, wenn etwa bei
der Propaganda für dieses neue Blatt von gewisser Seite He-
bergriffe gemacht werden sollten; anderen Leuten zu Gefallen
und selbst wenn es Beamte sein sollten, braucht Niemand dieses
neue Unternehmen zu unterstützen.

Gelsenkirchen. Am 20. d. Mts. sollte gegen den Redak-
teur dieser Zeitung, Johann Margraf, an der Strafkammer 2

Essen, verhandelt werden, wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten,
begangen in Nr. 42 und 43 dieser Zeitung. Die Anklage
richtet sich gegen folgende Artikel: In Nr. 42: »Der Krawall-
Prozess in Oberhiesfeld« und »Bater Peter Selegennys Predigt
über Sozialismus«. In Nr. 43, welche beschlagnahmt wurde,
handelt es sich um die Artikel: »An die christlichen Kameraden-
[Bedacht] und den Artikel »Der Hunger«. Wir erhalten augen-
blicklich die Nachricht, daß der angelegte Termin, auf Eruchen
unserer Vertheidigung aufgehoben ist, und am 15. Januar 1895
stattfindet. Obgleich der »neueste Kurs« nichts empfehlenswerthes
hat, glauben wir doch, daß der Gerichtshof in den genannten
Artikeln eine Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten kaum heraus-
finden kann.

Gelsenkirchen. Der Redakteur und Verleger der »Watten-
scheider Zeitung«, C. Busch, wurde vom 13. cr. wegen Ver-
leumdung der Vorstandsmitglieder des Consum-Vereins rh.-westf.,
Vergleute: Th. Werbelmann, Jul. Schwandt und F. Gathmann
zu 90 Mark Geldstrafe verurteilt; den Verleumdigen steht auf
Kosten des Verurteilten die Publication des Urtheils in der
»Watten-scheider Zeitung«, »Gelsenkirchener Zeitung« und die
»Zeitung deutscher Berg- und Hüttenarbeiter« frei. Es han-
delte sich in der Schöffengerichtssitzung um die f. B. von der
»Watten-scheider, Zig.« gebrachte Notiz, der Consum-Verein rh.-
westf. Vergleute hätte den Concurs angemeldet, mit der Frage
»wo mag das Geld geblieben sein.« Der Vorstand des Con-
sum-Vereins wies die Behauptung Busch in einem Circular an
die Mitglieder, zurück, worin die Notiz als ein Schurkenstück
bezeichnet wurde; da das Schöffengericht in dieser Bezeichnung
eine formelle Verleumdung erblickte, wurden die oben genannten
Vorstandsmitglieder mit je 10 Mark bestraft. Die Kosten des
Verfahrens hat v. Busch mit $\frac{1}{2}$, und die Vorstandsmitglieder
mit je $\frac{1}{2}$ zu tragen. Obgleich Busch in seiner Zeitung unter
»Anklages« über die Schöffengerichtssitzungen stets prompt be-
richtet, hat er über obiges Urtheil nichts gebracht, auch in einer
späteren Nummer nicht. Da dem Redakteur der »Watten-scheider
Zeitung« es häufig passiert, daß er seine gebrachte Neuigkeiten
als unwahr widerrufen muß, nehmen wir an, daß er nach Ver-
urteilung des Urtheils vorsichtiger geworden und beschränkt hat,
daß er von neuem durch Veröffentlichung des Urtheils eine
Verichtigung zugesandt erhalten könnte.

Medendorf. Am 22. d. M. findet in Medendorf eine
Veltesten-Ergebniswahl statt. Die freie Bergarbeiterchaft, welche
weder auf ein religiöses noch politisches Bekenntnis sieht, sondern
nur das Herz des Menschen ins Auge nimmt, hat folgende
Kandidaten aufgestellt: 1. Wilh. Kaupach Knappschaffs-Nr.
62784; 2. Ferdinand Damann, Knappschaffs-Nr. 62779. Wenn
die deutsche Bergarbeiterchaft überhaupt Ernst daraus machen
wird, die Vertretung ihrer Interessen selbst in die Hand zu
nehmen, so können wir derselben nur raten, bei allen Wahlen
Arbeiter zu wählen, welche frei von jedweder Fanatik sind.
Nur der freie Arbeiter kann die Interessen der Kameraden vertreten,
niemals aber ein Fanatiker!

Essen a. d. N. Unter den Initiativanträgen der sozial-
demokratischen Fraktion ist dem Reichstag auch ein Antrag zu-
gegangen, welcher die Einführung eines Reichs-Berggesetzes
unter Aufhebung der einzelstaatlichen Gesetze über den Berg-
bau fordert. Ob bei der Masse der bereits jetzt schon einge-
gangenen Initiativanträgen, 40 an der Zahl, obiger Antrag ge-
nügende Würdigung und Behandlung im Plenum finden wird,
ist fraglich. Jedenfalls wird aber der berührte Punkt auf dem
nationalen Bergarbeiter-Kongress in Essen, am 26. und 27. De-
zember, gründlich diskutiert werden, und werden da auch Unter-
lagen geschaffen, welche, wenn der Antrag im Reichstag zur
Diskussion gestellt wird, zur Vernehmung kommen dürften.

Lütgendortmund. Seit einigen Tagen ist man auf Zechen
»Neu-Herloh« eifrig damit beschäftigt, die Strecken zu reinigen,
ebenso die Verleistung der Orte vorzunehmen. Sogar am
letzten Sonntag wurde daran gearbeitet. Es ist ja sehr erfreulich,
wenn alle Sicherheitsmaßregeln getroffen werden, daß Leben der
schon ohnehin gefährdeten Vergleute zu schützen. Der Eifer aber,
mit dem auf der genannten Zechen die Arbeit beschleunigt wurde,
brachte uns auf den Gedanken: Was ist denn eigentlich los, daß
man jetzt auf einmal die sonst so schadhafte Strecken etc. re-
parirt und dabei noch den Sonntag in Anspruch nimmt? Bei
einer großen Anzahl Kameraden der betreffenden Verleistung be-
fragten wir uns und die Antwort lautete: Die Kontrolle kommt.
Sollte dieses auf Wahrheit beruhen, so müßte es jedem denkenden
Menschen unerklärlich erscheinen, wie die Zechenverwaltung schon

Der Dichter unserer Zeit.

Zerreißt, ihr zarten Viederfanten!
Verwehe, weichlich süßer Sang!
Zu furchtbar ernst sind unsere Zeiten,
Gewöhnt an lauten Donneregang.
Das Volk bedarf der ernsten Sängler,
Die treu zu jedem Banner stehn,
Verbrechen wär' es, würd' ich länger
In Täufeleien mich ergehen.

Es mag in tiefem, nächt'gem Frieden
Der Himmel wohl in Sternen blüh'n;
Wenn Wetter schwer dem Tag beschleiden,
Aus Donnervölkern Blitze sprüh'n,
Die weitergleich gethürmten Sünden
Durchschmet're dann der Blithestrahl —
Er mag das weite Land entzünden,
Zertrümmern zürnend jeden Baal

Warum den Hohn auf Euren Lippen,
Auf Euren Zügen, klid' geschlemmt?
O glaubt, es wird von diesen Klippen
Die Woge nicht im Lauf gehemmt.
Dem Felter gleich, der über Hecken
Hinwegsetzt, springt sie an Euch auf:
Ihr stürzt — sie wird Euch stolz bededen;
Und draußend weiter geht ihr Lauf.

Hinweg mit Euren Warnungsreden,
Sie dünken mir so schaal, so klein.
Ich will den Trug der Welt beschneiden,
Wie könnt' ich Euch Gehör verleih'n?
Ich darf nur eine Stimme hören,
Sie mahnet mich an edle That;
Nur einem Banner darf ich schwören —
Ich übe nimmermehr Verrath.

Zerreißt, ihr zarten Viederfanten!
Verwehe, weichlich süßer Sang!
Zu furchtbar ernst sind unsere Zeiten,
Gewöhnt an lauten Donneregang.
Es darf sich Niemand selbst betrügen,
Wenn rings Entscheidungskämpfe drüh'n —
Der Sängler soll der Zeit genügen —
Und uns're Zeit bedarf des Deu'n!

Haube, wo im Herde gewaltige Buchenlöben schwälten. Da
stand sie auch schon vor ihrer Mutter.
Die Alte war eben aus dem Nachmittagsgottesdienst ge-
kommen. Noch trug sie die Haube mit den langen Bändern,
das schwarze, bis an den Hals geschlossene Kleid. In der Rechten
hielt sie noch das Gebetbuch. Stets richtete sie sich auf und
maß mit ihren scharfen, durchdringenden Augen, die das runze-
lige Gesicht wunderbar erhellten, die Anomönligen. Ein Blick
und sie hatte die Tochter erkannt, die dichter, kühn geschwun-
genen Brauen, die über der Nasenwurzel zusammenwuchsen, zo-
gen sich fester zusammen und sie fragte kurz, trocken:
»Was willst Du?»

Diesen krampfte sich das Herz zusammen. Aber sie sagte sich,
denn sie dachte der vergangenen Monate des schwarzen Hungers,
des theuren Mannes und des geliebten Kindes, daß sie an ihrer
Brust trug.

»Mutter, ich komme zu Dir in meinem Glend, um für mich,
für meinen Mann und mein Kind Brod zu bitten. Mein Kind
ist ohne Arbeit, wir können uns nicht anders helfen, rette Du
uns vor dem Untergang. Du sollst uns nichts schenken, mein
Mann ist fleißig, auch ich kann arbeiten, Du sollst jeden Pfennig
zurückhalten und wenn wir arbeiten müßten, bis uns das Blut
unter den Nägeln hervorquillt.«

Die Greisin antwortete kalt, ruhig, bemessen:
»Nein! Euch gebe ich keinen Pfennig. Denkst Du denn, ich
weiß nicht, was und wer Dein Mann ist? Ein gottloser Auf-
wiegler, der seine Hand ausstreckt nach dem Besitze Anderer, der
kein Christenthum hat, der zur ewigen Hölle verdammt ist
gleich Dir und diesem Kinde da, das in Sträßen aufwächst. Du
sollst von meinem Herd gegangen, weil Du trüb wärst für Gottes
Wort, weil Du der eiteln verlogenen Freiheit nachstest, die Euch
alle ins Verderben bringt. Der Finger Gottes zeigt sich nun.
Wer sich erhebt, der soll erniedrigt werden. Und liegt er im
Staub, der Auführer, der Antichrist; hebe Dich weg von ihm
mit Deinem Kind und komme zu mir! Bleibst Du aber bei ihm,
so bist Du von diesem Augenblicke an mein Kind nicht mehr.«

Die Frau, starr, thränenlos hatte diese zugehört; man riß das
Blut, daß sie an dieses Haus geknüpft hatte.

Sauilos wich sie zurück und schritt hinaus, der Höhe zu,
auf die die ersten Schatten des Abends herabsankten. Vergang
achte sie, stürzte, erhob sich, flog über die Höhe, eilte herunter
ins Thal, heim, heim! Keine Rettung, keine Aussicht mehr, und
sie kaufte der Waldbach, den immer mehr die Eisbede ein-
schloß, der tiefe, kalte Waldbach, der die Mühle trieb und seine

verschwiegenen Wellen hinabführte in den Strom und in das
uferlose Meer.

Das lockte. Und sie hob die Hände zum Himmel und in
ihren Ohren lautete es: Du sollst Vater und Mutter ehren, aber
kannst Du die Mutter ehren, die Dich von sich stieß, weil Deine
Welt nicht ihre Welt ist, weil Du nicht im Himmel, sondern auf
Erden das Menschenlud suchst?

Verführerisch rauht die Flut. Von den hohen Thürmen
der Stadt verkündet Glockengeläute den Beginn der Christmette.
Dort, wo die vielen Lichter glänzen, wo die Glücklichen wohnen,
die ihren Kindern ein Bäumchen anzünden können, singen sie jetzt:
Ehre sei Gott in der Höhe!

Der Wehrauchdunst steigt in zarten Wolken zum Schiff der
Kirche empor. Viehlich klingt der Kinderchor, das Glöcklein des
Ministranten ertönt, das Allerheiligste wird gezeugt und die
Gläubigen sinken andächtig auf die Knie.

Der Gloden metallene Stimmen rufen auch Bleje, doch nicht
zum Gebet. Ihr ganzes Leben drängt sich in die heiße Seh-
nucht zusammen nach dem Manne ihres Herzens, der verlassen
dahelmit sitzt und sehnsüchtig ihrer harret.

Vorwärts eilt sie, das schlafende Kind fest im Arme; jetzt
steht sie vor dem Haus, sie öffnet die Thüre und ein heller
lichter Glanz strahlt der Schmerzgeprüften entgegen.

Ein Lannenbaum prangt auf dem Tisch, das rauch erwachte
Menschchen latscht jubelnd in die Hände und diese sinkt betäubt
ihrem Manne in die Arme.

Nun kommt sie wieder zu sich und er erzählt ihr, daß er
jetzt wieder Arbeit habe. Die braven Kameraden in England,
welche ihn in der größten Noth nicht vergessen, haben für ihn in
Vancouver gute und lobnende Beschäftigung gefunden, sie haben
ihm das notwendige Reisegeld und außerdem einen Voransch
geschickt, — und ein neues Leben, ein neuer harter Kampf wird
nun beginnen.

Die Lichter am Christbaum sind heruntergebrannt, der letzte
Gloden ist längst verhallt, und zwei frohe Menschen stehen,
sich innig umschlungen haltend, am Fenster.

Eine kalte, prächtige Sternennacht ist heraufgezogen, in
ihren Herzen aber leuchtet und glüht es und sie geloben sich,
für des arbeitenden Volkes Sache rastlos zu streiten, frei vom
Zwange der Glaubenssätze, im heiligen Bunde mit den Arbeits-
brüdern, für Erlösung, für Bildung, für Brod!

einige Tage vorher von dem Kommen der Kontrollbeamten Nachricht haben konnte, da die Revision doch unerwartet vorgenommen werden soll. Im Interesse Aller dürfen wir erwarten, daß die Zechenverwaltung dieser Rolle gegenüber sich erklärt.

Gardenberg bei Aachen. Am Sonntag, den 9. Dezember sollte hier eine Bergarbeiter-Verammlung stattfinden. Leider verfügte eine höhere Macht, die hochpreisliche Polizei: Die Versammlung findet nicht statt. Gründe sind nicht weiter angegeben; die Herren vom Amte halten dies nicht für notwendig. — In der vor 14 Tagen stattgefundenen Versammlung war bekanntlich Herr Noß, Knappschafts-Inspektor von Verus, zugleich auch überwachender Beamter. Ob der Herr an der einen Versammlung, in der ihm etwas mehr Geisteskenntnis beigebracht wurde, genug hatte? Glaubte er, nun sei er schon ausgeleert als Jurist? Wahrscheinlich!

Rundschau.

Wichtig für alle Arbeiter! Für Unfallverletzte, die aus Anlaß eines Unfalls Invalidenrente beantragen, ist eine soeben ergangene grundsätzliche Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts von großer Bedeutung. Danach steht solchen Verletzten die Invalidenrente nicht, wie die Unfallrente, vom Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfall zu, sondern bereits für die ersten vierzehn Wochen, eventuell also vom Unfalltag ab, falls an diesem der Zustand dauernder Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes eingetreten war. Die Zahlung des Krankengeldes während der ersten 13 Wochen hindert den gleichzeitigen Bezug der vollen Invalidenrente nicht.

Die Arbeiter mögen sich diese Notiz auszeichnen, um dann im vorkommenden Falle — und welcher Arbeiter kann sagen, er könne nicht in Betracht kommen — davon Gebrauch zu machen. Es ist ja nur zu bekannt, daß den Arbeitern, die berechtigt zum Rentenbezug sind, allerhand Schwierigkeiten beim Auszahlen der paar Groschen gemacht werden.

Moderne Theileri. In einem Bericht des englischen Handelsministers wird dokumentarisch nachgewiesen, daß den Arbeitern der englischen (der drei vereinigten Königreiche) sich auf die Summe von 33,750,000,000 Franken beläuft. Von diesem ihrem Arbeitsvertrag erhielten die Arbeiter als „Lohn“ die Summe 8,750,000,000 Franken! Wo bleiben aber die übrigen Milliarden? Die Antwort ist einfach: Die Nichtarbeitenden beziehen 25 Milliarden, die Arbeitenden dagegen nur 8 Milliarden 750 Millionen Franken. Total 33 Milliarden 750 Millionen Franken. Und das nennt man Gerechtigkeit! Wenn selbst von 25 Milliarden noch 8 abgezogen werden als Lohn der

geistigen Arbeit (Geschäftsführer, Ingenieure, Reisende, Handelsleute, auch Erfinder usw.), so bleiben doch noch immer 17 Milliarden nur für das Kapital, d. h. den bloßen Besitz an Produktionsmitteln.

— **Arbeitsmenge und Arbeitsleistung beim deutschen Bergbau.** Faßt man an der Hand des vor Kurzem erschienenen neuesten Jahrbuches des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich die Verhältnisse, wie sie sich bei der Kohlen und Erzgewinnung in Deutschland bezüglich Arbeitsmenge und Arbeitsleistung gestaltet haben, näher ins Auge, so findet man, daß gegenwärtig dieselbe Zahl von Arbeitern erheblich mehr leistet, als vor 30 Jahren, so daß die Produktion in einem wesentlich stärkeren Grade zugenommen hat, als die Arbeiterzahl. So wuchs die Zahl der bei der deutschen Steinkohlengewinnung beschäftigten Arbeiter von 94570 im Durchschnitt des Jahres 1861/65 auf 289415 im Jahre 1892 also auf ungefähr das Dreifache, während die Produktion von 17 563 900 T. auf 71372 200, also auf über das Vierfache 1861/65 stieg. Im Jahre 1892 förderte ein Arbeiter demnach durchschnittlich 185,7 T., im Jahre 1861/65 dagegen 240,6 T., im Jahre 1892 dagegen 240,6 T. Steinkohlen. Beim deutschen Eisenerzbergbau wurden im Jahresdurchschnitt 1861/65 durchschnittlich jährlich 23 952 Arbeiter, Jahre 1892 dagegen 36032 Arbeiter beschäftigt, gleichzeitig stieg die Produktion an Erzen von 2406 500 T. auf 11 539 100 T.; im Jahresdurchschnitt 1861/65 förderte ein Mann demnach 100,5 T.; im Jahre 1892 dagegen 320 T. Eisenerz, also das Dreifache. Hiernach ist die Leistungsfähigkeit der Arbeiter beträchtlich gestiegen, allerdings nicht bloß auf Grund höherer Anstrengungen derselben, sondern auch auf Grund der Anwendung sinnreicher und starker Maschinen, welche den Arbeitern neuerdings zur Seite gestellt wurden, um ihnen die schwersten Anstrengungen und größten Arbeiten abzunehmen; hierdurch wurde aber bewirkt, daß heute mit derselben Arbeiterzahl erheblich mehr erreicht wird als vor 30 Jahren, wo die Maschinenkraft nicht im entferntesten wie heute zur Förderung von Kohlen und Erzen herangezogen wurde.

Briefkasten.

Nach Döppel und Allen zur Beachtung. Kurze Volantosen welche wichtiger Natur sind, müssen schon bis längstens Dienstag-Mittags in unsere Hände sein. Telegraphische Nachrichten, sowie Versammlungsanzeigen müssen bis Mittwoch Vormittags derselben Woche, wo unsere Zeitung zur Ausgabe gelangt bei uns eingetroffen sein; längere Einsendungen hingegen müssen vor dem Sonntage anlangen.

An bildhäßliches Mädchen in Rülheim a. d. Ruhr. Wundert uns, daß Sie als bildhäßliches Mädchen, wie Sie selbst bezeichnen, auch in Politik machen wollen. Auf Frage können wir antworten, daß, sollte im Laufe der Verhandlungen, im Reichstage über die „Umsturzvorlage“, es zu Auflösung kommen, so ist es für jeden Unbefangenen von herein klar, daß der Grund, „Kampf gegen den Umsturz nur Maschingschild ist und daß es in Wahrheit darauf ankommt durch eine Mehrheit der alten Cartellparteien die Miquel-Steuerpläne zu verwirklichen und auch die von den ehemaligen Cartellparteien sehrwichtig gewünschte Einschränkung des Reichswahlrechts zu erwirklichen. Es ist nicht ausgeschlossen daß Kampf ein heißer und der eine oder andere in diesem Kampfe stürzen wird; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die stehende Gede sofort ausgefüllt werden wird. — Das Mädchen welches Sie meinen, hat folgenden Wortlaut:

Auf, Sozialisten, schließt die Reihen,
Die Trommel ruf, die Banner weh'n.
Es gilt die Arbeit zu bestreuen,
Es gilt der Freiheit Ausersehen!
Der Erde Glück, der Sonne Pracht,
Des Geldes Licht, des Wissens Macht,
Dem ganzen Volke sei's gegeben!
Das ist das Ziel, das wir erstreben.

Ihr ungezählten Millionen
In Schacht und Feld, in Stadt und Land,
Die Ihr um larmen Lohn müßt frohen
Und schaffen treu mit fleiß'ger Hand:
Noch heißt ihr in des Glendes Bann!
Vernehm den Bedruf! schließt Euch an!
Aus Qual und Leid euch zu erheben,
Das ist das Ziel, das wir erstreben.

Nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren,
Mit Fint' und Speer nicht kämpfen wir.
Es führt zum Sieg der Freiheit Schaar
Des Geldes Schwert, des Rechts Banner.
Daß Friede waltet, Wohlstand blüht,
Daß Freud' und Hoffnung hell durchglüht
Der Arbeit Heim, der Arbeit Leben,
Das ist das Ziel, das wir erstreben.

Letzte Nachrichten.

Redakteur Joh. Margraf wurde wegen Beleidigung des Snappshafis-Vorstandes zu 3 Monaten verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate beantragt.

An die Delegirten des nationalen Kongresses.

Das prov. Komitee hat beschlossen, die Verhandlungen des Kongresses am 26. Dezember, Morgens 11 Uhr, beginnen zu lassen. Damit aber die Feststellung der Präsenzliste und sonstige Vorarbeiten, nicht unsere ohnehin schon knappe Zeit beeinträchtigen ersuchen wir die Delegirten sich um 9 Uhr Morgens im Lokale der Wwe. Krug, Steelerthor einzufinden.

Ferner hat das prov. Komitee beschlossen, jeden Tag zwei Sitzungen, und zwar die erste von Morgens 11 bis 1 Uhr, die zweite von 3 bis 7 Uhr Nachmittags stattfinden zu lassen. —

Selbstverständlich ist dies nur unser Vorschlag und haben die Delegirten definitiv zu entscheiden.

Um nun die naturnotwendig entstehenden Kosten zu gleichen, erheben wir pro Delegirten 1 Mk. Die Nicht-Delegirten haben für jede Sitzung 20 Pfg. zu zahlen. — Wie uns die Kameraden von Essen mittheilen, haben sie sich entschlossen, zu Ehren der anwesenden Kameraden am 26. Dezember, Abends 8 Uhr einen Commers zu veranstalten. Wir danken den Essener Kameraden für diese freundliche Aufmerksamkeit und bitten die Delegirten, der an sie ergehenden Einladung genannter Veranstaltung zahlreich zu entsprechen.

Mit kameradschaftlichen Gruß

Das prov. Comitee
J. A.:
G. Lohmann.

Zu beziehen sind durch unsere Buchhandlung:

Berliner Arbeiter-Bibliothek 1. und 2. Serie: auch in Festeinzel käuflich per Heft 15 bis 20 Pfg.	Dießgen, Christenthum und Socialismus. 10 "	Die Religion d. Socialdemokratie. 20 "	Streifzüge eines Sozialisten i. d. Geb. der Erkenntnißlehre. 25 "	Sozialpol. Vorträge. 15 "	Die Zukunft der Socialdemokratie. 15 "	Bernstein, Gesellschaftliches und Privat-Eigenthum. 15 "	Die Spartistenbeweg. in England. 25 "	Deville, Cracrus Babeuf. 25 "	Bommel, Jesus von Nazareth. 30 "	Johann Fuß. 30 "	Beder, Der alte und der neue Jesuitismus. 20 "	Engels, Fr., Zur Wohnungsfrage 25 "	„ „ S. Dührings Umriss d. Wissenschaft. 200 "	„ „ Entwickl. d. Familie d. Privateigenth. 150 "	„ „ Kann Europa abzurufen? 20 "	„ „ Die Lage der arb. Klasse in England. 250 "	Karl, K., Das Kapital 1. Band 11 Mk. 2. Band 10 "	„ „ Der Bürgerkrieg in Frankreich. 30 Pfg.	„ „ Enthüllungen über den Kommunistenprozeß. 25 "	„ „ Der 18. Brumaire d. I. Bonaparte. 100 "	„ „ Das Ende der Philosophie. 200 "	Mary u. Engels, Das kommunistische Manifest. 15 "	Kantky, Excurser Programm. 200 "	„ „ Thomas Morus. 250 "	„ „ K. Marx ökonomische Lehren. 200 "	„ „ Die Frau u. d. Socialismus. 250 "	„ „ Unsere Ziele. 20 "	„ „ Christentum u. d. Soz. 10 "	„ „ Charles Fourier. 250 "	„ „ Die wahre Gestalt d. Christenthum. 50 "
---	---	--	---	---------------------------	--	--	---------------------------------------	-------------------------------	----------------------------------	------------------	--	-------------------------------------	---	--	---------------------------------	--	---	--	---	---	-------------------------------------	---	----------------------------------	-------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	------------------------	---------------------------------	----------------------------	---

Essen 2.

Sonntag, den 23. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, findet im Lokale der Wwe. Mewel eine **Versammlung** der Verbandsmitglieder des Bezirkes 2 statt. Ein neuer Vertrauensmann soll in Vorschlag gebracht werden; nachdem Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Der Wichtigkeit halber wird um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Hochstraß bei Mörs.
Am Sonntag, den 23. Dezember, Nachmittags 5 Uhr,

Sprechung
an bekannter Stelle.
Tagesordnung: Die Bescheidung des nationalen Berg- und Hüttenarbeiter-Kongresses.
Jacob Senden.

Für Gombuch
ist der Zeitungsbote Heinrich Franzgrabe ermächtigt, Verbands- sowie Abonnements-Beiträge gegen Quittungsmarken in Empfang zu nehmen.

Der Central-Vorstand

Süchlemburg.
Sonntag, den 30. Dezember, Nachmittags 4 Uhr **Versammlung.**
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der Beiträge.
3. Wahl eines Vertrauensmannes.
Kameraden, zeigt das ihr gewillt seid, Eure Interessen zu vertreten, agitiert und werbet für die gerechte Sache des Bergarbeiterverbandes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann.

Zählungstermin-Kalender.
Sonntag, den 23. Dezember
Nachmittags 3 Uhr:
Rüdinghausen, Witten.
Nachmittags 4 Uhr:
Ende 1, Grumme-Wöbe, Hoffede, Oberhausen, Schöttels, Weimor 1.
Nachmittags 5 Uhr:
Carnap, Essen 2.
Uhr nicht angegeben:
Fellhammer, Holzwickede.

Oeffentl. Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 23. Dezember:
Gombuch.
Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Stöling.
Tages-Ordnung:
1. Nationaler Bergarbeiter-Congress und Wahl eines Delegirten zu demselben.
2. Verschiedenes.
Verbandsbeiträge werden dort entgegengenommen.

Rüdinghausen.
Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Wirts Stieje.

An die Vertrauensmänner!

Alle diejenigen Vertrauensmänner, welche bis jetzt trotz wiederholter Aufforderung in unserer Zeitung noch keine neue Listen der Mitglieder geandt haben, mögen dies recht baldigst thun. Dasselbe gilt auch bezügl. der Abrechnung. Sollte dieser Aufforderung keine Folge gegeben werden, haben es sich die sämtlichen selbst zuzuschreiben, wenn deren Namen zu Anfang des neuen Jahres veröffentlicht werden.
Der Central-Vorstand. J. A.: Ludwig Schröder.

General-Versammlung der Unterstützungskasse der Bergleute in Rheinland und Westfalen

am Sonntag, den 13. Januar 1895,
Ort und Zeit wird in nächster Nr. bekannt gemacht. — Wir machen Kameraden aller orts darauf aufmerksam, daß bei allen vorkommenden Bergarbeiter-Versammlungen die Delegirten-Wahlen vorgenommen werden. Für eine würdige Gesamtvertretung ist Sorge zu tragen, keine Mitgliedschaft darf unterbreiten sein.
Mit kameradschaftlichen Glück auf
Der Vorstand.

Bruch.

Consum-Verein „Hoffnung“
[Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.]
Montag, den 31. Dezember, Nachmittags 3 Uhr

General-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Rechnungsablage und Gehaltsfrage des Vorstandes. 2. Wahl des Vorstandes für das nächste Geschäftsjahr. 3. Anträge.
Es ist Pflicht eines jeden Mitglieds in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Vorstand.